

Beschlussvorlage

Nr. GR/050/2019

Aktenzeichen	761.1040	Datum: 07.06.2019
Federführendes Amt	Amt für Gebäudemanagement	
Amtsleiter/in	Tobias Schutz	Tel.: 07261 404-370

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Hauptausschuss	Vorberatung	08.07.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat	Entscheidung	18.07.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Festsetzung der Benutzungsentgelte für die Dr.-Sieber-Halle

Vorschlag / Ergebnis:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung der Benutzungsentgelte für die Anmietung von Räumlichkeiten in der Dr.-Sieber-Halle entsprechend Anlage 1 zur Vorlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen ca. 93.000 €/a Grundentgelte

Die neu sanierte Dr.-Sieber-Halle wird Ende des Jahres 2019 ihren Betrieb aufnehmen. Die bisher geltenden Benutzungsentgelte für die Räumlichkeiten der Halle, zuletzt 2007 angepasst, sollen im Zuge der Wiederinbetriebnahme neu festgesetzt werden.

Die Verwaltung schlägt daher die Festsetzung der Nutzungsentgelte wie in Anlage 1 dargestellt vor. Die Höhe der Entgelte bezieht sich auf den Vorschlag eines Betreiberkonzeptes und stellt die angemessene Anpassung der bisherigen Preise dar. Mit dieser Anpassung beachtet man sowohl die Attraktivitätssteigerung und Investitionen durch die Sanierung der Dr.-Sieber-Halle, bleibt aber weiterhin am Markt für Veranstalter interessant.

In den festgelegten Grundentgelten sind aus steuerlichen Gründen folgende Leistungen bereits enthalten:

- Nebenkosten wie Strom, Wasser, Klima, Heizung
- Erstbestuhlung gemäß Bestuhlungsplan
- Nutzung der Bühne im Großen Saal
- Allgemeine Raumgestaltung
- Standard-Veranstaltungsreinigung
- Anwesenheit des Haustechnikers

Für zusätzliche Auf- und Abbautage sowie Probetage schlägt das Amt für Gebäudemanagement vor, wie bewährt weiterhin 50 % der Grundentgelte zu veranschlagen und nicht wie im Betreiberkonzept vorgeschlagen den vollen Satz zu erheben. Technik und Equipment sowie ein notwendiger zusätzlicher Personaleinsatz werden voll berechnet. Wie bei vielen Mitbewerbern sollen Verlängerungsstunden, welche lediglich dem Auf- und Abbau dienen, ebenfalls nur hälftig berechnet werden.

Für mehrtägige Veranstaltungen wird auf das Grundentgelt für den 2. Veranstaltungstag ein Rabatt von 20%, für jeden weiteren Tag um 25% gewährt

Weiterhin schlägt die Verwaltung vor, für Verkaufsveranstaltungen, Messen etc. (gewerbliche Veranstaltungen nichtkultureller, öffentlicher Art mit Verkaufsabsicht) einen Aufschlag von 50 % auf das Grundentgelt für ortsansässige Veranstalter bzw. 75 % für auswärtige Mieter zu erheben.

Geförderte Vereine erhalten nach wie vor gemäß den gültigen Vereinsförderrichtlinien aktuell zwei Veranstaltungstage mietfrei. Weitere Sonderregelungen auf Grund der Vereinsförderrichtlinien gelten in der Dr.-Sieber-Halle entsprechend.

Durch die Festlegung von Grundentgelten, in denen die Nebenkosten bereits beinhaltet sind, sollen für Vereine daher gem. der Vereinsförderrichtlinien 10 % der Grundentgelte als Nebenkosten abgerechnet werden, auch für Nebenräumlichkeiten.

Da durch die Regelungen der Dr.-Sieber-Halle auch Auf- und Abbautage berechnet werden müssen, schlägt die Verwaltung vor, geförderten Vereinen einen Auf-, Ab- oder Probetag kostenfrei zur Verfügung zu stellen, so dass kein Nachteil gegenüber der Nutzung von Hallen in den Stadtteilen erfolgt. Wird mehr als ein Auf-, Ab- oder Probetag benötigt wird dieser gem. der festgelegten Regelungen den Vereinen berechnet.

Für abgesagte Veranstaltungen werden folgende Aufwands- und Ausfallentschädigungen fällig:

- Bis zu 4 Wochen vor der Veranstaltung: keine Kosten
- Bis zu 14 Tagen vor der Veranstaltung: 20 % des vereinbarten Grundentgelts
- Ab 7 Tage vor der Veranstaltung: 50 % des vereinbarten Grundentgelts.

Wird eine Veranstaltung verschoben, wird die Entschädigung grundsätzlich nach obigen Regelungen parallel angewandt, kann aber im Einzelfall abweichend vereinbart werden

Im Zuge der Wiederinbetriebnahme soll der Service für Veranstalter erweitert werden. Dies beinhaltet auch die zur Verfügung Stellung von Dienstleistungen. Zusatzdienstleistungen je nach Anforderung des Veranstalters werden separat nach zu ermittelndem Stundenaufwand (kostendeckend) in Rechnung gestellt. Dies können z.B. sein:

- Tagesdame (Veranstaltungsreinigung)
- Einlassservice
- Garderobenservice
- Auf- und Abbauhelfer (Hands)
- Einsatz eines weiteren Haustechnikers
- Brandsicherheitswache
- Sanitätsdienst

Zusätzlich zu den festgelegten Grundentgelten für die Raumnutzung werden zukünftig Entgelte für die Nutzung von Technik und Equipment erhoben. Hierdurch zahlen Veranstalter, die kaum Technik nutzen auch weniger als Veranstalter die viel Technik und Equipment der Halle in Anspruch nehmen.

Die Höhe dieser Entgelte wird individuell anhand von Anschaffungskosten und Nutzungszeit kalkuliert und durch das Fachamt festgelegt.

Externe Vermietungen von Equipment (außerhalb der Räumlichkeiten der Dr.-Sieber-Halle werden analog mit einem Aufschlag für die „außer Haus“ Nutzung in Höhe von 100 % berechnet. Dies beinhaltet die Ausgabe und Entgegennahme durch das Hallenpersonal. Zusätzlicher Personaleinsatz für Transport, Aufbau und Betreuung wird nach Stundensatz berechnet.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Tobias Schutz
Dezernatsleitung

Anlagen:

1. Preisliste Dr.-Sieber-Halle
2. Vergleich zu bisherigen Mietpreisen der Stadthalle Sinsheim und zu Mitbewerbern